

Besondere Vertragsbedingungen

zur

Öffentlichen Ausschreibung VOL/A, Aktenzeichen 2116ING24

Lieferung von 02 Stück Laufroboter mit Zubehör

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Die zu liefernde Leistung wird an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig eingesetzt.

1.2 Liefertermin und Vertragsstrafe

1.2.1 Die betriebsbereite Übergabe soll schnellstmöglich erfolgen, spätestens **bis zum 28.02.2025**. Entsprechende Lieferfristen hierzu werden zu den Angeboten erbeten.

1.2.2 Bei Überschreitung der vereinbarten Ausführungsfristen wird eine Vertragsstrafe gemäß den AGB der HTWK Leipzig vereinbart.

1.3 Lieferung

Es ist die Konfiguration zu liefern, die im Vertrag genannt ist.

1.4 Alternativangebote

Nebenangebote sind nicht zulässig.

1.5 Vergütung

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.

1.6 Vollständigkeit der Unterlagen

Die vorliegenden Unterlagen sind vom Bieter auf ihre Vollständigkeit zu prüfen. Rückfragen sind über die Vergabepattform evergabe.de an die Vergabestelle zu richten.

2. Fragen an den Bieter

2.1 Ist eine Übernahme des Service durch Ihre Firma möglich?

ja/nein

Wenn ja, welche Stundensätze erheben Sie derzeit nach Ablauf der Garantiezeit?

-

Wenn nein, welche Firma übernimmt den Service?

-

-

2.2 Hersteller

Genauere Anschrift des Herstellers des von Ihnen angebotenen Produktes (falls nicht aus den Angebotsunterlagen ersichtlich):

-

-

-

-

3. Zusätzliche Vertragsbedingungen

3.1 Vertragsgrundlagen

Für die Vergabe des Auftrages gilt VOL/Teil B in Verbindung mit der VOPR 30/53. Die VOL/Teil A wird nicht Vertragsbestandteil.

Weitere Vertragsgrundlage ist die:

Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit für den Ausschluss von Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge bei illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften vom 6. Dez. 1994 (SächsABl. Nr. 67/1994).

- 3.1.1 Folgende Bedingungen liegen dem Angebot zugrunde:
- 3.1.2 Die Leistungsbeschreibung einschließlich der allgemeinen Vorbemerkungen sowie der generellen technischen und organisatorischen Forderungen.
- 3.1.3 Die hier aufgeführten Besonderen Vertragsbedingungen und die AGB der HTWK Leipzig als zusätzliche Vertragsbedingungen.
- 3.1.4 Angebots- und Lieferbedingungen des Auftragnehmers sind nicht Bestandteil des Vertrages und haben somit keine Gültigkeit.
- 3.1.5 Änderungen und Ergänzungen bedürfen zur Gültigkeit der Zustimmung der Vertragspartner der Schriftform. Die diesbezüglichen Anschreiben sind an die HTWK Leipzig, Dezernat Finanzen, zu richten.
Veränderungen und Streichungen in den Ausschreibungs- und Vertragsbedingungen führen zum Ausschluss des Bieters vom Wettbewerb und der Vergabe.
- 3.1.6 Die Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.

3.2 Vergabe und Zuschlag

- 3.2.1 Der Zuschlag erfolgt schriftlich durch den Auftraggeber.
- 3.2.2 Der Zuschlag ist nicht an das billigste Angebot gebunden.
- 3.2.3 Der Bieter ist bis zur eventuellen Auftragserteilung, jedoch mindestens **bis zum 20.12.2024** an sein Angebot gebunden.
- 3.2.4 Die genannten Stückzahlen können zum Zeitpunkt der Vergabe nach oben korrigiert werden.

3.3 Lieferung und Aufstellung

- 3.3.1 Das Angebot umfasst die Lieferung sowie eventuelle Aufstellung und eventuelle Inbetriebnahme entsprechend der Leistungsbeschreibung frei Verwendungsstelle in Abstimmung mit dem Anwender nach:

HTWK Leipzig
Fakultät Ingenieurwissenschaften
Karl-Liebknecht-Straße 134
04277 Leipzig.

- 3.3.2 Zum Leistungsumfang gehören alle Komponenten, die einen störungsfreien Einsatz ermöglichen, auch wenn sie nicht in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind.
- 3.3.3 Die notwendigen technischen Dokumentationen, Wartungs- und Betriebsanleitungen u. a. sind vollständig und in deutscher Sprache beigelegt.
- 3.3.4 Im Rahmen der CE-Kennzeichnung wird bestätigt, dass die Einhaltung des EMV-Gesetzes in der Fassung vom 30. Aug. 1995 (Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 47) für die angebotene Gerätetechnik gewährleistet ist.

3.4 Abnahme und Gewährleistung

- 3.4.1 Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass durch den Sicherheitstechnischen Dienst der HTWK Leipzig die Einhaltung ergonomischer und sonstiger Vorgaben (z. B. Gerätesicherheitsgesetz, Unfallverhütungsvorschriften, allgemein anerkannte sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Regeln) überprüft wird.
- 3.4.2 Der Auftragnehmer übernimmt eine **(bitte einsetzen)**-jährige Gewährleistung auf alle Komponenten vom Zeitpunkt der funktionsfähigen Abnahme an. Längere Zeiten bei einzelnen Geräten bitte bei den jeweiligen Geräten auf der Leistungsbeschreibung vermerken.
Die Verjährungsfrist für die Gewährleistungsansprüche beträgt **(bitte einsetzen)** Monate. Die Verjährung beginnt mit dem Datum der innerhalb der Gewährleistungsfrist erhobenen Mängelrüge.
- 3.4.3 Ein Serviceeinsatz ist innerhalb von **(bitte einsetzen)** Stunden möglich.
- 3.4.4 Der Auftragnehmer liefert den Nachweis der Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit der gelieferten Gegenstände gemäß Lieferumfang.
- 3.4.5 Über die erfolgreiche Abnahme ist ein Protokoll zu erstellen, das durch den Auftraggeber und den Auftragnehmer zu unterschreiben ist.
- 3.4.6 Zeigen sich Funktionsmängel an der gelieferten Ware, obliegt es in jedem Fall - auch nach der Abnahme - dem Auftragnehmer nachzuweisen, dass er die Mängel nicht zu vertreten hat.
- 3.4.7 Mit der schriftlichen Mängelrüge wird die Verjährungsfrist für die Dauer der Mängelbeseitigung unterbrochen. Soweit keine besonderen Vereinbarungen getroffen sind, gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (BGB).

3.5 Zahlungsbedingungen

- 3.5.1 Es wird eine Zahlung des Gesamtbetrages nach Abnahme bzw. Lieferung und Rechnungslegung vereinbart. Die Bezahlung erfolgt unter Abzug von 2 % Skonto innerhalb 10 Tagen ab Rechnungserhalt danach innerhalb von 30 Tagen netto oder **(bitte einsetzen)**
- 3.5.2 Die eingesetzten Preise sind Festpreise und beziehen sich auf die angebotenen Ausführungen der jeweiligen Positionen einschließlich Lieferung, Verpackung und Konfiguration frei Verwendungsstelle. Es sind alle kostenrelevanten Positionen eingeschlossen. Nachforderungen des Bieters wegen gestiegener Kosten sind ausgeschlossen.
- 3.5.3 Der Umsatzsteuerbetrag ist mit dem Steuersatz hinzuzufügen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

3.6 Verpackung

Die Verpackung ist handelsüblich und auf ein Mindestmaß beschränkt. Der Bieter verpflichtet sich nach Gebrauch zur Rücknahme der Verpackung.

3.7 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist in jedem Falle Leipzig.

3.8 Nachprüfungsbehörde

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen
bei der Landesdirektion Sachsen
Postfach 10 13 64
04013 Leipzig.

Das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer ist kostenpflichtig.

3.9 Erklärung

Der Bieter erklärt mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift, dass er diese Ausschreibungsbedingungen samt allen darin genannten Angebotsunterlagen erhalten und zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist.

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift)